Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités

suisses

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 6 (1888-1891)

Heft: 21-3

Rubrik: Nachtrag

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

das mit 5 Seiten des Achtecks geschlossene Halbpolygon folgt. Ersterer ist mit einem Kreuzgewölbe, das Letztere mit einem fünftheiligen Fächergewölbe bedeckt. An dem Schlusssteine des Vorraumes befindet sich die Inschrift: »Anno. Dni 1517. M. IOHES. boine.« Die Rippen und Schildbögen zeigen das gewöhnliche Kehlprofil. Im Polygone und in den W.-Ecken setzen sie mit kurzen Säulenstumpfen auf schmucklosen Consolen ab. An der Mitte der Langwände wachsen sie unmittelbar aus einer einfachen Halbsäule heraus. Abbildung der Basen bei Rahn, Gesch. d. bild. Künste i. d. Schweiz, S. 407. An der S.-Seite (sic?) ein kleiner kielbogiger Wandtabernakel mit verschränktem Stabwerk. S. und N. ist der Vorchor mit einem gekehlten Spitzbogen gegen eine viereckige, m. 4,55 hohe Kapelle geöffnet. Die Rippen der Kreuzgewölbe werden von kleinen Consolen getragen. Das Schiff ist 2 Joche 1. Die Gewölbe werden durch eine breite, einfach gekehlte Quergurte getrennt, die gleich den Rippen sich unmittelbar aus einfachen Halbsäulen löst. Die Stelle der Basen vertritt ein polygoner Sockel mit concav geschweiften Seiten. Im O. setzen die Rippen auf Consolen ab, wogegen sie in den W. Ecken spitz verlaufen. Die Maasswerke der spitzbogigen Fenster scheinen, wie die des Chores, moderne Zuthat zu sein. Vor der W.-Fronte erhebt sich, von 2 viereckigen Nebenräumen begleitet, der kahle Thurm. Das Erdgeschoss, das den Zugang zu dem Sch. vermittelt, ist mit einer rundbogigen Tonne bedeckt. Das Aeussere von Chor und Schiff, die mit kurzen, einfach terrassirten Streben versehen sind, ist schmucklos.

Nachtrag.

Cressier. Zwei römische Inschriften. In der alten Parochialkirche S. Martin von Cressier befanden sich zwei römische Inschriften, deren eine von Jonas Boyve in seinen »Annales historiques du comté de Neuchâtel et Valangin depuis Jules-César jusqu'en 1722«, herausgegeben 1854/55 (p. 14) folgendermaassen zitirt wird:

FANVM MARTIS SACRVM IVLIVS CAESAR.

Die Worte FANVM und IVLIVS CAESAR sind Fälschung. Boyve hatte sie aber nöthig, um von einem römischen Tempel erzählen zu können, der hier sollte gestanden haben und den Cäsar dem Mars zum Dank für den über die Helvetier erfochtenen Sieg (bei Bibrakte, westlich von Autun in Burgund!) geweiht habe. Dieser Tempel spuckt denn auch noch bei Späteren, wozu andere in Cressier aufgefundene römische Reste den Anlass mögen geboten haben.

Die Kunde von den Inschriften verlor sich nach Boyve's Zeiten, und erst als man 1828 die Kape'lle (Chapelle du Rosaire) demolirte, in welche dieselben in ungewisser Zeit aus der Pfarrkirche S. Martin verbracht worden waren, traten sie wieder zu Tage. Zuerst publizirte sie der »Nouvelliste Vaudois« vom 16. Dezember 1828, aber mit unrichtiger Angabe des Fundortes (Schloss Landeron bei Neuchâtel) und mit unrichtiger Lesung einer Inschrift. Aus dieser Quelle nahm Orelli sie in den Anhang des zweiten Bandes seiner »Inscriptionum Latinarum selectarum amplissima collectio« auf, der dem Abschluss nahe war und der auf dem Titelblatt die Jahrzahl MDCCCXXVIII trägt (p. 435, N.N. 5031, 5032). Nachträglich erhielt Orelli von Matile in Neuenburg genauere Kopien der Inschriften, welche er (wieder mit unrichtiger Angabe des Fundortes: Neuveville) in seinen »Inscriptiones Helvetiæ« im II. Bande der »Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich«, p. 167 f. NN. 166, 167 publizirte. (Auch bei De Wal, Mythologiæ Septentrionalis analecta epigraphica N. 174, 175 sollen die Inschriften abgedruckt sein. Wir haben das Buch nicht gesehen und wissen nicht, wann es erschien).

Mommsen gab die Texte in den »Inscriptiones confæderationis Helveticæ Latinæ« 1854 (NN. 162, 163) nach den Gypsabgüssen im Neuenburger Museum Dort machte man ihm die irrige Mittheilung, die beiden Inschriften befinden sich auf der Vorderseite Eines Steines. Vielmehr sind es zwei Steine. Vgl. Maurice Berthoud im »Musée Neuchâtelois« XI. année 1874 »Deux inscriptions Romaines de Cressier«, p. 272 — Hagen, Prodromus nova inscriptionum Lat. Helv. sylloges, titulos Aventicenses continens 1878, Nr. 107, 108. — Abbildung der beiden Inschriftsteine im Musée Neuchâtelois XXIV, September 1887, Taf. I.

Bei der Demolirung der Kapelle, 1828, wurden die Inschriften nach dem Schloss (jetzt Gemeindeschule) von Cressier versetzt. Dort befinden sie sich nach gef. Mittheilung des Herrn Prof. A. Godet in Neuenburg noch jetzt. Doch stehe ihnen die Uebertragung von dort nach der Kirche bevor.

Ueber sechs *gefülschte* Inschriften, welche in den »Mémoires sur le comté de Neuchâtel en Suisse« des Kanzlers Montmollin 1628—1703 (Neuchâtel 1831, Vol. II, p. 7—23) auftauchen und den monströsen Namen »Noidenolex« als römische Bezeichnung für Neuenburg dokumentiren sollen, vgl. Mommsen, p. 113 f. »Inscriptiones falsæ«, NN. 20—25.